

Die Horwer Ortsplanung geht in Revision



Der Horwer Talboden von der Stirnrüti aus gesehen.

In den kommenden vier Jahren wird die Horwer Ortsplanung überarbeitet. Nötig wird die Teilrevision wegen veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen. Doch sie bietet auch Chancen für Bevölkerung, Quartiere und Natur.

Horw ist ein stark nachgefragter Wohn-, Arbeits- und Bildungsstandort, attraktiv auch durch seine Möglichkeiten für die Naherholung. Der sorgfältige Umgang mit den Standortvorteilen ist die Basis für die zukünftige Entwicklung von Horw. Gleichzeitig müssen die planungsrechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton bis zum Jahr 2023 umgesetzt sein. Das bestehende räumliche Gesamtkonzept stammt aus dem Jahr 2007 und muss ebenso angepasst werden wie die Nutzungsplanung.

Im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts will man die Potenziale, aber auch den Handlungsbedarf in den Horwer Quartieren herausfinden. Dabei geht es um mehrere Themenschwerpunkte.

Qualität und Stärkung

Der kantonale Richtplan sieht vor, dass zukünftige bauliche Entwicklungen hauptsächlich nach innen erfolgen sollen. Noch zu bestimmende Schlüsselquartiere werden dazu vertieft betrachtet – unter Einbezug der Quartierbevölkerung. Wo gibt es zu

wenige Grünflächen? Welche Wohnungsgrößen werden besonders nachgefragt? Moderierte Gespräche werden die Chance bieten, dass im Austausch zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und den Planern die heutigen Situationen im Quartier hinterfragt, aber auch bestehende Qualitäten erkannt werden. Dadurch lassen sich neue Entwicklungsziele formulieren und in die Planung aufnehmen.

Die bestehenden Grün- und Erholungsräume sollen gestärkt, die Gewässerräume raumplanerisch definiert werden. Die Bautätigkeit soll angepasst an die Strukturen

und Zusammensetzungen der jeweiligen Quartiere erfolgen. Gute Bausubstanz soll erhalten und neuen Bedürfnissen angepasst werden. Der Bestand an Gebäuden, notwendige Erneuerungen und die vorhandenen Reserven sollen aufeinander abgestimmt werden.

Die Planung hat begonnen

Der Gemeinderat hat mit der Teilrevision der Ortsplanung begonnen und Mitglieder der Ortsplanungskommission eingesetzt (siehe Blickpunkt März 2019). Seit diesem Frühjahr und bis Anfang 2021 wird in einer ersten Phase das räumliche Gesamtkonzept in ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) überführt. Dieses Konzept legt Strategie und Konzeption der zukünftigen Siedlungsentwicklung für die kommenden 20 bis 30 Jahre fest.

Im Sommer 2020 wird das REK öffentlich aufgelegt. Im Herbst 2020 dann wird der Gemeinderat das REK verabschiedet und dem Einwohnerrat vorlegen.

Danach wird es gelten, das REK planungsrechtlich umzusetzen: Die verbindlichen Instrumente der Nutzungsplanung, die Zonenpläne sowie das Bau- und Zonenreglement werden angepasst. Die aktualisierten Planungsinstrumente werden im Einwohnerrat beraten. Ende 2022, also in rund dreieinhalb Jahren, sollen die Horwerinnen und Horwer über die Teilrevision der Nutzungsplanung abstimmen.

- Mehr Informationen sind laufend auf www.horw.ch/projekte vorgesehen.

Wer arbeitet an der Teilrevision mit?

Der Gemeinderat hat die federführende Verantwortung. Er stützt sich dabei ab auf die Ortsplanungskommission, die operative Ebene der Projektsteuerung übernehmen Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive, der Verwaltung sowie Fachplanerinnen und Fachplaner aus den Bereichen Raumentwicklung und Städtebau. Für die Umsetzung sind externe Unternehmen beigezogen: die Metron AG, Brugg, das Atelier van de Wetering, Zürich, das Büro Fahrländer und Partner, Zürich, und die Imhof Odinga AG aus Luzern.

Phasenweise begleitet wird die Planung von der Hochschule Luzern HSLU. In einer Kooperation mit dem Institut für Betriebs- und Regionalökonomie IBR der Hochschule Luzern kommt der «Wohnkalkulator» zum Einsatz, der die soziodemographische Situation erfasst. Die Moderation der Quartiergespräche übernimmt das Institut Soziale Arbeit der HSLU.